



BUNTE LISTE SCHWARZENBRUCK

Gemeinde Schwarzenbruck

z. Hd. Bürgermeister Markus Holzammer
Regensburger Str. 16
90592 Schwarzenbruck

Antrag der Bunten Liste Schwarzenbruck für eine ehrenamtliche Kulturbeauftragte/ einen ehrenamtlichen Kulturbeauftragten der Gemeinde Schwarzenbruck

30.03.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) zur Förderung der Kulturarbeit in der Gemeinde Schwarzenbruck wird eine/ ein Kulturbeauftragte/r bestellt
- 2) Sie/Er ist ehrenamtlich tätig
- 3) Die/Der Kulturbeauftragte handelt weisungsunabhängig

Aufgaben

- 1) Sie/Er unterstützt die Organe der Gemeinde in allen Angelegenheiten, die die Kulturpolitik betreffen.
- 2) Die/Der Kulturbeauftragte pflegt die Beziehungen zwischen Vereinen, Künstlern und Kulturschaffenden und den in der Gemeinde tätigen Kulturträgern. Sie/Er koordiniert Anliegen und Anregungen, die von den Kulturträgern kommen und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter. Sie/Er berät und unterstützt die in der Gemeinde tätigen Kulturträger bei Anträgen.
- 3) Die/Der Kulturbeauftragte erarbeitet neue Konzepte und präsentiert diese dem Kultur- und Sozialausschuss.

- 4) Die/Der Kulturbeauftragte entwickelt Modelle für zukunftsweisende kulturfördernde Projekte.
- 5) Sie/Er unterstützt/berät die Planung, Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und sonstigen Kulturangeboten in der Gemeinde. Hierzu müssen im Vorfeld eine Jahresprogrammplanung erstellt und Veranstaltungs- und Projektpartner koordiniert werden.
- 6) Sie/Er wohnt den Sitzungen des Sozial- und Kulturausschusses bei und berichtet einmal jährlich über ihre/seine Tätigkeit.
- 7) Die/Der Kulturbeauftragte hat eine zentrale Rolle, um die kulturelle Bildung konzeptionell in allen Bereichen der Schule, Kulturvereine, Musiker, Chöre, Maler und sonstige Künstler zu verankern.
- 8) In Zeiten der Corona Pandemie kommt der/dem Kulturbeauftragten eine besondere Rolle der Fürsorge gegenüber Künstlerinnen und Künstlern zu.

Profil

- 1) Die/Der Kulturbeauftragte muss vorurteilslos gegenüber jeder Religion, der Herkunft, Geschlecht und dem sozialen Status sein.
- 2) Die/Der Kulturbeauftragte darf nicht politisch handeln, darf keiner Partei angehören.
- 3) Die/Der Kulturbeauftragte darf nicht in einem Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis zur Gemeinde stehen.
- 4) Die/Der Kulturbeauftragte sollte offen für viele kulturellen Strömungen sein. Je nach Generation/Herkunft/Glaubensrichtung usw. unterscheiden sich Ideen und Betrachtungsweisen in Bezug auf Kunst und Kultur.
- 5) Die/Der Kulturbeauftragte darf gerne in den vier Kunstgattungen Bildende Kunst, Musik, Literatur, Darstellenden Kunst bewandert sein, vor allem aber sollte sie/er in der Lage sein, mit vielen Menschen zu kommunizieren, zu organisieren, zu vermitteln, zu vernetzen und all dies auch schriftlich festzuhalten. Konzepte und Vorträge schreiben, Recherchen betreiben und Unterstützungen suchen, gehören ebenfalls in das Aufgabenfeld.

Die/Der ehrenamtliche Kulturbeauftragte sollte im Rathaus seinen Platz finden und mindestens einen Tag in der Woche Beratungstermine wahrnehmen können. Eine eigene Homepage muss ebenso zu der Ausstattung gehören wie eine eigene Facebook Seite.

Begründung

Kunst und Kultur haben eine herausragende Bedeutung für die Gesellschaft. Sie spiegeln gesellschaftliche Debatten wider, sie bieten Reibungsflächen zur Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit, sie weisen über das alltägliche Geschehen hinaus. Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur verweist auf die Vergangenheit und den Umgang mit überbrachten Werten, sie hat zugleich eine zukunftsgerichtete Dimension und beinhaltet Visionen einer künftigen Gesellschaft. Im Umgang mit Kunst und Kultur zeigen sich also die Diskurse der Gesellschaft. Kunst und Kultur wird eine herausragende Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung beigemessen. In einer multiethnischen Gesellschaft gewinnen Kunst, Kultur und kulturelle Bildung eine zunehmende Bedeutung, um Integration zu befördern und die positiven Elemente kultureller Vielfalt herauszustellen. Im Begriff „Wandel durch Kultur“ werden diese Prozesse oftmals zusammengeführt.

Für jeden einzelnen Menschen sind Kunst, Kultur und kulturelle Bildung wesentlich. Kulturelle Bildung eröffnet neue Welten, sie bietet die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit sich selbst und mit der Kunst. Kulturelle Bildung ist eine der Voraussetzungen für individuelle Kreativität und eigenes künstlerisches Schaffen.

- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Kulturfinanzierung

Kunst und Kultur sind ein zentraler Lebensnerv in Städten und Gemeinden. Hier liegt die potenzielle Basis für die kreative Auseinandersetzung mit der Geschichte und mit der Zukunft der Gesellschaft. Ein lebendiges kulturelles Leben macht unsere Gemeinde lebenswert und attraktiv. Es stiftet Gemeinschaft, bietet Anregung und Unterhaltung. Kunst und Kultur tragen wesentlich zur Identifikation mit dem Gemeinwesen bei. Hieraus ergeben sich positive Wirkungen auf die Gesamtgesellschaft, da Menschen, die sich mit dem Gemeinwesen identifizieren, oft auch in gesellschaftlichen Feldern aktiv sind.

Eine Kulturbeauftragte/ ein Kulturbeauftragter fehlt in unserer Gemeinde. Sie/Er wird wesentlich dazu beitragen können, Kunst und Kultur stärker hervorzuheben und mehr Bedeutung zu geben. Viele Ideen und Anregungen, Synergien und Potentiale können durch eine zentrale Kulturbeauftragte/ einen zentralen Kulturbeauftragten erkannt, gestärkt und kanalisiert werden. Zudem haben wir gerade in der Corona Pandemie festgestellt, dass einige unserer Künstler*innen hier in Schwarzenbruck und Umgebung Unterstützung bräuchten, auch hier wäre ein*e Ansprechpartner*in wünschenswert.

Die Bunte Liste Schwarzenbruck bittet um Unterstützung des Gemeinderates und die Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Kulturbeauftragten.

Im Anhang finden Sie noch entsprechende Modellprogramme.



Tim Schenk
Bunte Liste Schwarzenbruck